

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Tübingen mbH (WIT)**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2022 WIT

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 95.447,00 Euro wird auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die ba audit GmbH, Reutlingen wird als Abschlussprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR	
5710-2 Wirtschaftsförderung	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	129.100	0	
		<i>davon für diese Vorlage (Erstattung Überkompensation)</i>	129.100	0	
	17	Transferaufwendungen	-1.339.200	-2.062.360	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-1.122.200	-997.200	

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 und den Lagebericht 2022. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 95.447,00 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 86.815,80 Euro).

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 95.447,00 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 86.815,80 Euro).

Zu dem positiven Ergebnis hat im Wesentlichen die Verpachtung der Fläche „Zoo und Kast“ mit Erträgen von rd. 287.000 Euro beigetragen. Darüber hinaus konnten die Baugrundstücke Christophstr. und Ebertstraße/Hechinger Straße für insgesamt rd. 1.788.000 Euro veräußert werden. Diesen Erträgen stehen Bestandsveränderungen von rd. 1.771.000 Euro und Aufwendungen aus der Verpachtungstätigkeit und allgemeine Verwaltungsaufwendungen von insgesamt rd. 209.000 Euro gegenüber.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2022 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 876.822,30 Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 83.765,50 Euro geringer ausgefallen als im Geschäftsjahr 2021 (Verlust 960.587,80 Euro). Ein wesentlicher Grund für die Reduzierung des Verlustes war, dass weniger Kosten für Unterstützungsmaßnahmen der Tübinger Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie (rd. 53.500 Euro; Vorjahr: rd. 199.000 Euro) angefallen sind. Gegenläufig zum Rückgang dieser Aufwendungen wirkten insbesondere die Zunahmen der Aufwendungen für Stadtmarketing (rd. +24.600 Euro) und für Infrastruktur /Markenauftritt (rd. +29.900 Euro) aus.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 95.447,00 Euro auf neue Rechnung 2023 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.026.188,01 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.121.635,01 Euro ergeben.

Die Verwendung der gewährten Zuwendung für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung	1.025.312,00 €
Verlust Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung	876.822,30 €
Überkompensation/ Rückzahlung	148.489,70 €

Für das Jahr 2022 waren Zuwendungen in Höhe von 1.122.200 Euro im Haushalt eingeplant. Davon wurden von der WIT lediglich 1.025.312 Euro abgerufen. Trotz der reduzierten Zuwendungen verbleibt für das Jahr 2022 zusätzlich eine Überkompensation in Höhe von 148.490 Euro.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2022 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat die Jahresabschlüsse von 2018 bis 2022 geprüft. Nach den Bestimmungen des HGB kann dieselbe Prüfungsgesellschaft mehrmals beauftragt werden. Es wird jedoch empfohlen, die Abschlussprüfungsgesellschaft nach 5 Jahren zu wechseln. Dies entspricht auch dem Vorgehen bei großen Unternehmen in der freien Wirtschaft und grundsätzlich auch bei den übrigen kommunalen Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Tübingen. Zu diesem Zwecke hat die WIT mehrere Angebote zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit GmbH, Reutlingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, soll sie zur Abschlussprüfungsgesellschaft für das Jahr 2023 gewählt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2023 der WIT bestellt werden.